

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 05 bis 10

Hünfeld, den 1. September 2023

Einwahl in die Ganztagsbetreuung an der Wigbertschule Hünfeld – gültig für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2023/24 –

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
die Einwahl in unsere Ganztagsbetreuung erfolgt digital.

Die Angebote finden Sie unter:

1. www.wigbertschule.de
2. **Schülerschaft → Pädagogische Mittagsbetreuung**

Dort findet man das Einwahlformular zum Download sowie alle Angebotsbeschreibungen.
Es ist von **allen** zwingend erforderlich, am Auswahlverfahren teilzunehmen. Sollte **kein Interesse** bestehen, klicken Sie einfach auf: „Mein Kind nimmt nicht an Veranstaltungen der Pädagogischen Mittagsbetreuung teil.“

Die Einwahl finden Sie im Schulportal:

1. www.wigbertschule.de
2. Portale
3. Schulportal Hessen
4. Login
5. Organisation
6. Wahlen an der Schule
7. Und schon geht's los. Wählen Sie Ihr Kind in die gewünschten Angebote ein

Die Seite zur AG-Wahl ist **bis zum Freitag, dem 8. September um 16 Uhr**, freigeschaltet. Aus organisatorischen Gründen ist eine Einwahl zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Für die **Förderkurse der Klassen 5 und 6 im Fach Deutsch** erfolgt keine Einwahl, da diese Kurse für einige Schüler und Schülerinnen verbindlich sind.

Alle AG Angebote starten ab der 2. Unterrichtswoche (ab dem 11. September).

Das Betreuungsangebot ist freiwillig. Es findet von montags bis freitags jeweils in der 8. und 9. Stunde, also von 14.00 bis 15.30 Uhr, statt (mit Ausnahme des Schulchores). Sie können Ihr Kind für einen oder mehrere Nachmittage zur Hausaufgabenbetreuung oder zu den angegebenen Kursen anmelden.

Die Anmeldung für die Ganztagsbetreuung ist bis zum Ende des 1. Halbjahres 2023/2024 **verbindlich**. Die Betreuung wird wie Pflichtunterricht durchgeführt. Kann Ihr Kind aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass auch in der Nachmittagsbetreuung unangemessenes Verhalten Konsequenzen hat.

Hinweis: Für die Hausaufgabenbetreuung gilt:

In der Regel soll die 8. und die 9. Stunde belegt werden. Die Belegung einer Einzelstunde am Nachmittag ist nur für Schülerinnen und Schüler möglich, die nach Hause gehen können, abgeholt bzw. gebracht oder anderweitig in Verantwortung der Eltern beaufsichtigt werden. Eine Beaufsichtigung während nicht belegter Einzelstunden findet in der Schule nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

Oberstudienrätin